BÜRO KELLER

Büro für städtebauliche Planung

30559 Hannover Lothringer Straße 15 Telefon: (0511) 52 25 30 Telefax: (0511) 52 96 82

e-mail: info@buero-keller-hannover.de Web: www.buero-keller-hannover.de

31.1.2022

An die Gemeindeverwaltung Diekholzen -per E-Mail-31199 Diekholzen

Flächennutzungsplan, 8. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu weiteren uns übersandten Anregungen, die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu der oben genannten Flächennutzungsplanänderung eingegangen sind, nehmen wir wie folgt Stellung:

9

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, GB Hannover, 3.12.2021

Durch das o.g. Vorhaben werden die Belange der in der Zuständigkeit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Hannover liegenden Kreisstraße 301 (Planbereich 2) berührt.

Der Planbereich 2 grenzt außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrt an die sogenannte freie Strecke.

Gegen den vorliegenden Plan bestehen grundsätzlich keine Bedenken, sofern weitere Details, wie

- die Beachtung der im Niedersächsischen Straßengesetz festgesetzten Bauverbotszone mit all ihren Auflagen und das Zufahrts-/Zugangsverbot außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrt,
- die verkehrsgerechte Ausbildung von Einmündungen neugeplanter Gemeindestraßen in die Hauptverkehrsstraßen,
- die Einhaltung von verkehrsgerechten Sichtdreiecken an Einmündungen von Straßen und Grundstückszufahrten und
- die lärmschutzrechtlichen Bestimmungen für die Plangebiete an den Straßen, in der folgenden verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt werden.

Zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung habe ich von hier aus nichts hinzuzufügen.

Stellungnahme:

Das wird dort so berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Keller

(Michael Keller)

- Stadtplaner -